

## Merkblatt zur Beschaffung ergonomischer Arbeitsmittel

Ergonomische Arbeitsmittel	Beschaffungsverfahren und allgemeine Informationen	Testmöglichkeit	Modelle
Elektr. höhenverstellbare Schreibtische	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in</li> <li>✓ Beschaffungsantrag und ärztliches Attest (keine Diagnose nötig); Arzt/Ärztin empfiehlt einen Sitz-Stehschreibtisch Hinweis: Die Kosten für Atteste werden nicht erstattet (i.d.R. ca. 5-10 Euro)</li> <li>✓ Keine Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte notwendig</li> <li>✓ Vorlage des Antrags zur Genehmigung bei der Kanzlerin der Universität Bamberg durch das Referat IV/4</li> </ul> <p>→ Das Standard-Modell aus dem aktuellen Büromöbel-Rahmenvertrag liegt <u>unter</u> 800,00 Euro netto. Bei anderen Größen muss der Preis abgefragt werden.</p> <p>Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro netto muss die Übernahme der Kosten beim zuständige Kostenträger beantragt werden.*</p> <p>Eine Beratung durch den Betriebsarzt ist <u>nicht</u> notwendig. Die Nutzer/innen können sich direkt an die Beschaffung wenden.</p>	Nein	<p>Bildschirmarbeitsstisch 160 x 80 cm (Standard)</p> <p>Mögliche Größen:            Breite: 160 / 180 / 200 cm            Tiefe: 80 / 90 / 100 cm</p>
Spezielle ergonomische Stühle	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in</li> <li>✓ Beschaffungsantrag mit Angabe des Modells, der Konfiguration und einem fachärztlichen Attest Hinweis: Die Kosten für Atteste werden nicht erstattet (i.d.R. ca. 5 - 10 Euro)</li> <li>✓ Keine Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte notwendig</li> <li>✓ Vorlage des Antrags zur Genehmigung bei der Kanzlerin der Universität Bamberg durch das Referat IV/4</li> </ul> <p>Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro netto muss die Übernahme der Kosten beim zuständige Kostenträger beantragt werden.*</p> <p>Für spezielle ergonomische Stühle wird ein ärztliches Attest inkl. einer exakten Modellbezeichnung (bspw. Aeri Swopper, HAG Capisco etc.) benötigt. Sollte der Betriebsarzt in diesem Fall als Hilfe bei der Auswahl beratend hinzugezogen werden, muss dies vor Attest-Ausstellung erfolgen, da das Modell mit vermerkt sein muss.</p>	Nein	<p>Standard-Bürodrehstühle sind bereits ergonomisch, Ergänzungsmöglichkeiten z.B. Lordosestütze</p> <p>Gängige Modelle:            HAG Capisco oder Swopper mit angepasster Konfiguration (Federung, Sitzfläche, Lehnen, ...)</p>
Fußstützen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in</li> <li>✓ Ohne Attest, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung</li> <li>✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte</li> </ul>	<p>Ja, über die Beschaffung</p> <p>E-Mail:  <a href="mailto:beschaffung@uni-bamberg.de">beschaffung@uni-bamberg.de</a></p>	

Mäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in</li> <li>✓ Ohne Attest, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung</li> <li>✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte</li> </ul>	Ja, über den IT-Service	Siehe <a href="https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/">https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</a>
Tastaturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ohne Attest, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung</li> <li>✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte</li> </ul>	Ja, über den IT-Service	Siehe <a href="https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/">https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</a>
Handballenstützen/ ergonomische Mauspads	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in</li> <li>✓ Ohne Attest, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung</li> <li>✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte</li> </ul>	Ja, über den IT-Service	Siehe <a href="https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/">https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</a>

**Link zum entsprechenden Beschaffungsantrag für wissenschaftliche Einrichtungen:**

[https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare\\_Neu\\_ab%2001.04.2019/5.%20Beschaffung\\_wissenschaft\\_NEU\\_inkl.%20Dienstleistung\\_Stand%2004\\_19.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare_Neu_ab%2001.04.2019/5.%20Beschaffung_wissenschaft_NEU_inkl.%20Dienstleistung_Stand%2004_19.pdf)

**Link zum entsprechenden Beschaffungsantrag für Zentralverwaltung:**

[https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare\\_Neu\\_ab%2001.04.2019/4.%20Beschaffung\\_ZUV\\_ohne\\_DV\\_01.04.2019.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare_Neu_ab%2001.04.2019/4.%20Beschaffung_ZUV_ohne_DV_01.04.2019.pdf)

**\*gilt nur für gesetzlich versicherte Mitarbeiter/innen:**

Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro (netto) ist vor Anschaffung der Ausstattung die Übernahme der Kosten beim zuständigen Kostenträger zu beantragen.

Hierfür benötigte Kostenvoranschläge erhält die/der Antragsteller/in über das Referat IV/4 – Beschaffungswesen.

Zuständige Kostenträger:

- Gesetzlich versicherte(r) Mitarbeiter/in (15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung)  
→Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Gesetzlich versicherte(r) Mitarbeiter/in (weniger als 15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung)  
→Agentur für Arbeit (Bereich Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen)  
Hier: Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg – Team 161  
Postanschrift Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg / 96436 Coburg  
E-Mail: [bamberg-coburg.161-reha-sb@arbeitsagentur.de](mailto:bamberg-coburg.161-reha-sb@arbeitsagentur.de)
- Behinderte Mitarbeiter/innen bzw. von Behinderung bedrohte Mitarbeiter/innen gem. SGB IX  
→Integrationsamt (Integrationsfachdienst)  
Hier: Integrationsfachdienst Bamberg  
Postanschrift ifd Oberfranken gGmbH / Franz-Ludwig-Straße 7A / 96047 Bamberg  
E-Mail: [bamberg@ifd-oberfranken.de](mailto:bamberg@ifd-oberfranken.de)

**Hinweis: Die Kostenträger sind untereinander gesetzlich zur Zuständigkeitsklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags verpflichtet und leiten die Anträge dem zuständigen Kostenträger unverzüglich zu.**

Für Beamtinnen und Beamte bzw. diesen Gleichgestellten oder anderen nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen entfällt die Beantragung der Kostenübernahme.  
Eine zusätzliche Besichtigung und Begutachtung durch den Betriebsarzt ist bei Vorliegen eines ärztlichen Attests nicht notwendig.  
Dieser kann jedoch im Einzelfall zur Sicherstellung der Beschaffung einer adäquaten Ausstattung konsultiert werden.

